

Tagesordnungspunkt 2

Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2022 und 2023 - Beratung und Beschlussfassung

Nach der Kritik der Kommunalaufsicht (Schreiben vom 12.04.2022) am Doppelhaushalt 2022/2023 (Beschluss vom 24.03.2022) wurde mit Schreiben vom 20.05.2022 eine Stellungnahme an die Kommunalaufsicht gerichtet.

Der Vorsitzende erläutert eingehend die Änderungen für den Doppelhaushalt 2022/2023.

Die Kommunalaufsicht hat in ihrer diesjährigen Haushaltsgenehmigung vom 30.03.2022 Bedenken wegen Rechtsverletzung geäußert und die Ortsgemeinde zu einer Stellungnahme aufgefordert. Grund hierfür sind die jährlichen Fehlbeträge der Ortsgemeinde in Ergebnis- und Finanzhaushalt. Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister und dem Gemeinderat erfolgte die Stellungnahme zum 20.05.2022, wonach die erhobenen Bedenken wg. Rechtsverletzung ausgeräumt wurden und folgender Beschluss zur Reduzierung der Fehlbeträge gefasst wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt zur Minderung des Fehlbetrages aufgrund der Forderung der Kommunalaufsicht zur Verbesserung der Haushaltslage folgende Unterhaltungsmaßnahmen zu reduzieren oder zurückzustellen:

2022

- 54101.5233 - Straßenunterhaltung (-10.000 Euro, Arbeiten werden zum Teil in Eigenleistung durchgeführt)
- 55111.5231 – Baumpflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (-2.500 Euro, Arbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt)
- 55211.5231 – Hochwasserschutzkonzept (-20.000 Euro, vorliegendes Konzept durch SGD noch nicht genehmigt)

2023

- 54101.5233 – Straßenunterhaltung (-4.000 Euro, Arbeiten werden zum Teil in Eigenleistung durchgeführt)
- 55111.5231 – Baumpflegearbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht (-2.500 Euro, Arbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
6 Ja-Stimmen